

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ich übergehe für jetzt die äußerst gewichtige Frage hinsichtlich der sofortigen oder aufzuschiebenden Ausführung des eventuellen Abkommens, obwohl die verschiedene Art ihrer Lösung unausbleiblich zurückwirken würde auf den Wert der zu treffenden Abmachung.

Von seiten Italiens verlangt Baron Burian an erster Stelle die Verpflichtung, eine wohlwollende Neutralität in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu bewahren. Hier heißt es sich unzweideutig zu verstehen. Wenn unter diesen Worten die Verpflichtung verstanden wird, eine vollkommene und aufrichtige Neutralität zu befolgen und aufrechtzuerhalten, wie wir sie bis jetzt beobachtet haben, so hätte ich dagegen nichts einzuwenden; aber ich muß zu bedenken geben, daß die geographische Lage Italiens im Mittelmeer ihm jedwede Begünstigung der einen Gruppe von Kriegführenden verbietet, die Repressalien seitens der anderen, die das Meer beherrscht, hervorrufen könnte, wenn es nicht sein ganzes Wirtschaftsleben aufs Spiel setzen und dadurch die Bevölkerung alle Schäden, die ein Krieg mit sich bringt, spüren oder sich wider Willen in den Kampf verwickeln lassen will.

Baron Burian verlangt weiter, daß in Albanien das gegenwärtige Abkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien sowie die Beschlüsse der Londoner Konferenz in Kraft bleiben.

Es ist nun für Italien nicht möglich, Oesterreich-Ungarn Aktionsfreiheit auf dem Balkan zuzugestehen, ohne nicht einmal zu verlangen, daß Oesterreich-Ungarn sich willig in bezug auf Albanien desinteressiert.

Indem ich mich zur Substanz der angebotenen Abtretung wende, will ich nur im Vorübergehen bei einigen der kleineren und sekundären Fragen verweilen, die Baron Burian verzeichnet, da es unmöglich ist, sie mit Erfolg zu erörtern, bevor nicht der Hauptpunkt vereinbart ist: die Ausdehnung der abzutretenden Gebiete.

Ich kann nicht verstehen, welche Rechtfertigung die Forderung einer Rauschalsumme als Kompensation für die staatlichen Investitionen in den abzutretenden Gebieten haben könnte. Soweit solche Investitionen nicht bezahlt wurden mit den aus den besagten Gebieten gezogenen Auflagen, würde es notwendigerweise durch die Emission der Staatsschulden geschehen sein, so daß sie gedeckt bleiben durch die Staatsschuldquote, die wir zu übernehmen hätten.

Wenn außerdem Baron Burian von der Staatsschuld spricht, deren Teilquote man berechnen müsse, um sie auf Italien zu übertragen, auf welche Epoche hat sich das zu beziehen? Auf die Schuld, wie sie am Anfang des Krieges war, oder vielmehr auf genau den Tag, an dem die Ab-